

2. Änderung der Abrundungssatzung Drosedow der Gemeinde Wustrow

2. Änderung der Abrundungssatzung Drosedow der Gemeinde Wustrow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow vom die Abrundungssatzung Drosedow wie folgt geändert:

A Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen werden für die Flurstücke 15/5 (teilweise) und 14 (teilweise) Flur 3, Gemarkung Drosedow in der 2. Änderung der Abrundungssatzung Drosedow ergänzt.

B Textliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des einbezogenen Teils des Außenbereichs ist in der Planzeichnung festgesetzt. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung beinhaltet Teile der Flurstücke 15/5 und 14 Flur 3 Gemarkung Wustrow.

§ 2 Überbaubare Grundstücksfläche

Die in der Planzeichnung festgesetzte Baugrenze legt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB fest, welcher Grundstücksteil bebaut werden darf.

§ 3 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahme und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Als externe Kompensationsmaßnahme sind insgesamt 2.705,86 Ökopunkte einer Ökopunktemaßnahme in derselben Landschaftszone „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ zu erwerben.

§ 4 Waldabstand

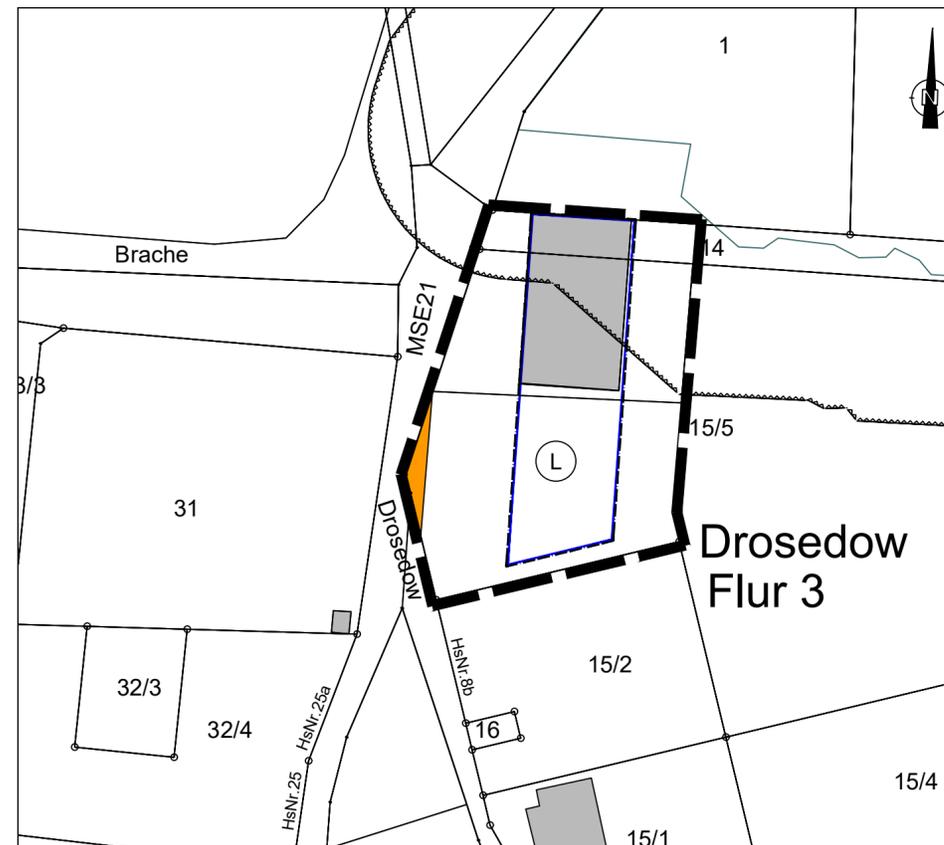
Im gekennzeichneten Waldabstand sind Nutzungen, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, unzulässig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1:1.000



Kartengrundlage: digitale ALKIS-Daten Stand: 20.04.2021

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
§ 23 BauNVO
- Straßenverkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebiet § 9 Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung frei zu halten sind; hier Waldabstand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstück mit Flurstücksnummer
- Gebäudebestand

Es gilt die PlanzV vom 18.12.1990, die zuletzt am 14. Juni 2021 geändert worden ist.
Es gilt die BauNVO in Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, die am 14. Juni 2021 geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Am 26.10.2021 wurde von der Gemeindevertretung der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung der Abrundungssatzung Drosedow gefasst; der Beschluss wurde am im Kleinseenlotse Nr. bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Satzung wurde von der Gemeindevertretung Wustrow auf ihrer Sitzung vom 27.09.2021 als Grundlage für die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung gebilligt.
3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungsfrist waren die Planunterlagen auch im Internet unter www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de einsehbar.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Kleinseenlotse Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte zusätzlich im Internet unter
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung Wustrow hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
6. Die Satzung wurde am von der Gemeindevertretung Wustrow beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Wustrow, Siegel Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wustrow, Siegel Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am im Kleinseenlotse Nr. bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Wustrow, Siegel Bürgermeister

2. Änderung der Abrundungssatzung Drosedow der Gemeinde Wustrow

Stand: Entwurf Juni 2021

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann

Wustrow, den Siegel Der Bürgermeister

